

**Mag. Alexander Schallenberg**

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. Mai 2023

GZ. BMEIA-2023-0.257.090

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Zl. 14632/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Diskriminierende Botschafterbestellung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 4, 9 und 14:**

- *Wie kam es zur Zusammensetzung der Begutachtungskommission für den Botschaftsposten in Abu Dhabi?*  
*Von welcher Ebene kam der Vorschlag dieser Personen?*  
*Hätte es noch andere Vorschläge gegeben?*  
*Wenn ja, von welcher Ebene?*  
*Wenn ja, nach welchen Kriterien haben Sie entschieden?*
- *Durch welche Maßnahmen wird in Ihrem Ressort seit wann inwiefern darauf geachtet und gewährleistet, dass die Begutachtungskommissionen keine parteipolitisch motivierte, diskriminierende Entscheidung fällt?*
- *Gab es von Ihrer Seite bzw. Ihres Kabinetts oder von anderen Mitarbeiter:innen der politischen Ebene auch anderer Ressorts irgendwelche Interventionen, Kontaktaufnahmen etc. mit den Mitgliedern der Begutachtungskommission?*  
*Wenn ja, zwischen wem wann?*  
*Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

- *Dem Vernehmen nach hat die Gleichbehandlungskommission in der Vergangenheit schon mehrere Fälle von fragwürdigen Postenvergabe festgestellt, die in erster Linie auf die Weltanschauung der unterlegenen Kandidatinnen zurückzuführen waren. Halten Sie die von Ihnen entsandten Mitglieder der Begutachtungskommission für ausreichend qualifiziert und ihre Unabhängigkeit tatsächlich sichergestellt?*

*Wenn ja, warum?*

*Wenn ja, nach welchen Kriterien haben Sie die Kommissionsmitglieder ausgesucht?*

*Wenn nein, besteht die Möglichkeit einer fachlichen Fortbildung der Kommissionsmitglieder?*

*Welche Maßnahmen treffen Sie, um die auf dem Papier bestehende Unabhängigkeit der Kommission tatsächlich sicherzustellen und Anreize für der jeweiligen Regierungspartei gefälliges Abstimmungsverhalten zu unterbinden?*

- *Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Begutachtungskommission verbessern, um diskriminierende Ergebnisse wie im Fall Berchtold zu vermeiden?*

Die Ständige Begutachtungskommission, die begründete Gutachten bei Ausschreibungen zu allen Abteilungsleitungen im BMEIA und Leitungsfunktionen an Vertretungsbehörden zu erstatten hat, wurde nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 25. Jänner 1989 über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes- Personalvertretungsgesetzes (AusG, BGBl. 85/1989 idgF) eingerichtet. Sie agiert gemäß den Bestimmungen des AusG. Bei den Mitgliedern der Ständigen Begutachtungskommission handelt es sich durchwegs um Bedienstete des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) mit langjähriger Berufserfahrung, die ihre Qualifikation und fachliche sowie persönliche Eignung in Leitungs- und Verantwortungsfunktionen im In- bzw. Ausland unter Beweis gestellt haben. Die Mitglieder der Begutachtungskommission sind in Ausübung ihres Amtes selbstständig und unabhängig. Es gab keinerlei Kontaktaufnahmen mit den Mitgliedern der Begutachtungskommission, deren Zweck eine direkte oder indirekte Beeinflussung darstellen könnte. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 14149/J-NR/2023 vom 17. Februar 2023.

### **Zu den Fragen 3 und 5:**

- *Inwiefern wurde das Rotations- und Mobilitätsprinzip des § 10 Abs 1 Z 2 Ausschreibungsgesetz bei Berchtold berücksichtigt?*

*Zu welchem Ergebnis kam die Begutachtungskommission in Bezug auf das Rotations- und Mobilitätsprinzip bei Berchtold?*

*Was genau bedeutet das Rotations- und Mobilitätsprinzip im BMEIA?*

- *Welche Auslandspositionen im Sinne der Laufbahnleitlinien hatte Etienne Berchtold im BMEIA inne, die ihn zur Leitung der ÖB Abu Dhabi befähigen?*

Das Rotations- und Mobilitätsprinzip bedeutet, dass während der gesamten Laufbahn auf eine überwiegende Verwendung im Ausland sowie auf einen ausgewogenen Mix hinsichtlich der Einsatzorte abgestellt wird. Bei dem Angefragten überwogen die Inlandsverwendungen bei weitem, sodass auch dieser Umstand für eine Auslandsverwendung sprach. Bezuglich der Eignung vom Angefragten verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 13772/J-NR/2023 vom 27. Jänner 2023.

#### **Zu Frage 6:**

- *Kam es seit dem letzten Auswahlverfahren, durch das Berchtold Botschafter in Abu Dhabi wurde, zu Personaländerungen bzw. -erhöhungen in der Botschaft in Abu Dhabi?*  
*Wenn ja, inwiefern?*  
*Wie viele Personen wurden ausgetauscht?*  
*Wie viele VZÄ wurden aufgestockt?*

Abgesehen vom Wechsel in der Person des Botschafters kam es zu keinen personellen Wechseln oder Aufstockungen im Team der ÖB Abu Dhabi. Im Gegenteil: Seit dem Zeitpunkt des Beschlusses des Ministerrates zu den Botschafterbestellungen vom 15.12.2021 hat sich der Personalstand der ÖB Abu Dhabi um zwei Mitarbeiter reduziert.

#### **Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Wurden bereits Schadenersatzansprüche vom unterlegenen Bewerber iZm dem Botschafterposten in Abu Dhabi angemeldet?*  
*Wenn ja, wie hoch ist dieser?*
- *In wie vielen Fällen musste das BMEIA bzw. der/die Steuerzahler:in im Zeitraum von Dezember 2017 bis Februar 2023 bereits Schadenersatz zahlen, weil Postenkorruption vonseiten der Gleichbehandlungskommission und in weiterer Folge vom Bundesverwaltungsgericht feststellt wurde?*  
*In welcher Höhe entstanden daher Kosten für die Steuerzahler:innen?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 10169/J-NR/2022 vom 9. März 2022 und Zl. 14149/J-NR/2023 vom 17. Februar 2023. Im darüber hinaus abgefragten Zeitraum haben sich keine Änderungen ergeben.

#### **Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *Welche Elemente fließen in das Gutachten der Begutachtungskommission ein?*
- *Wie sind die unterschiedlichen Elemente gewichtet (z.B. im Rahmen einer Matrix)?*
- *Werden interne oder externe Sachverständige zur Unterstützung der Kommission hinzugezogen?*  
*Wenn ja, welche?*

***Wenn nein, warum nicht?***

Es werden keine Sachverständigen zur Unterstützung herangezogen, da die Mitglieder der Ständigen Begutachtungskommission selbst Bedienstete des auswärtigen Dienstes mit langjähriger Berufs- und Lebenserfahrung sind und daher über die nötige Expertise verfügen, Angaben über Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber überprüfen, vergleichen und einordnen zu können. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8988/J-NR/2021 vom 16. Dezember 2021.

**Zu Frage 13:**

- *Im ZIB2-Interview haben Sie von „Dreievorschlägen“ gesprochen, die Ihnen regelmäßig seitens der Kommission vorgelegt würden. Wie viele solcher „Dreievorschläge“ wurden Ihnen seit 2020 tatsächlich erstattet?*  
*In wie vielen dieser Fälle wurde für die Leitung einer Botschaft nur eine Bewerber:in „im höchsten Ausmaß“ für geeignet begutachtet?*

Die Begutachtungskommission nimmt eine grundsätzliche Eignungsbewertung der Kandidatinnen und Kandidaten nach folgenden drei Einstufungen vor: in höchstem Ausmaß für die Funktion qualifiziert / in hohem Ausmaß für die Funktion qualifiziert / in geringerem Ausmaß für die Funktion qualifiziert. Auf Basis dieser „Dreierreihung“ schlägt sie die bestqualifizierte Person bzw. die bestqualifizierten Personen vor. Für 84 Leitungsfunktionen an Botschaften wurde im Zeitraum von 2020 bis zum Stichtag der Anfrage 67 Mal eine einzelne Person als im höchsten Ausmaß geeignet eingestuft und in 17 Fällen mehrere Personen als im höchsten Ausmaß geeignet befunden. Gemäß § 11c des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GIBG, BGBI. 100/1993 idgF) habe ich Bewerberinnen, die für die angestrebte Funktion gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, Vorrang bei Bestellungen gegeben.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Inwiefern wurde durch welche Tätigkeit von Botschafter Berchtold die Geschäftstätigkeit von  
Sebastian Kurz  
Rene Benko  
Siegfried Wolf unterstützt?*
- *Inwiefern waren jene Tätigkeiten jeweils im Interesse des Staates Österreich?*

Die Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im Ausland sowie der weltweite Einsatz für den Standort und die Marke Österreich zählen zu den Kernaufgaben der österreichischen Vertretungen im Ausland. Konkrete Unterstützungsleistungen im Rahmen

der Zuständigkeiten und Möglichkeiten der österreichischen Vertretungen im Ausland werden selbstverständlich ohne Unterschied allen österreichischen Wirtschaftstreibenden zuteil.

Mag. Alexander Schallenberg